



# Strategie Bundesarchiv 2016-2020

Die Strategie des Schweizerischen Bundesarchivs 2016-2020 setzt die 2006 begonnene Transformation zu einem digitalen Archiv konsequent fort. Nach der Konzentration auf den Aufbau eines digitalen Magazins und auf die Entwicklung digitaler Archivierungsprozesse im Bereich Sicherung und Übernahme liegt nun der Schwerpunkt auf dem Aufbau eines Online-Zugangs. Die sichere Überlieferung des analogen Archivguts bleibt gewährleistet.

Für die Jahre bis 2020 setzt sich das Bundesarchiv drei Ziele mit verschiedenen Schwerpunkten. Diese basieren auf vier Grundsätzen.

## 1 Grundsätze

Die Strategie des Bundesarchivs orientiert sich in der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung an folgenden Grundsätzen:

1. *Archivierung leistet einen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit* (Art. 2 Abs. 2 BGA): Sie schafft sowohl die Voraussetzungen dafür, dass die Rechenschaftsfähigkeit wirtschaftlich gewährleistet werden kann, als auch dafür, dass eine verantwortungsvolle (i.e. differenzierte) Transparenz unter den gegebenen Rahmenbedingungen des Daten- und Informationsschutzes und im Spannungsfeld zum Öffentlichkeitsprinzip ermöglicht wird.
2. *Archivierung leistet einen Beitrag zur Informationsversorgung der Gesellschaft* (Art. 2 Abs. 2 BGA): Der gesetzliche Auftrag, Voraussetzungen insbesondere für die historische und sozialwissenschaftliche Forschung zu schaffen, wird hiermit im Sinne des Gesetzgebers nicht als Forschungsprivileg, sondern als infrastrukturelle Befähigung für die ganze Gesellschaft verstanden.
3. *Die Archivierung erfolgt medienneutral* (Art. 3 Abs. 1 BGA): Ungeachtet der digitalen Wende gilt auch weiterhin, dass archivierungswürdige Informationen unabhängig von ihrer medialen Form archiviert werden (Sicherung, Erhaltung, Zugang).
4. *Die Archivierung wird wirtschaftlich organisiert* (BV Art. 43a Abs. 5): Die Tätigkeiten des Schweizerischen Bundesarchivs werden rationell organisiert, damit dem (Verfassungs-)Grundsatz der wirtschaftlichen Verwaltungsführung Rechnung getragen wird.

## 2 Ziele

### 2.1 Kohärente Überlieferungsbildung

**Ziel:** Das Bundesarchiv archiviert alle staatspolitisch wichtigen Informationen.

**Schwerpunkte:**

- a. *Kohärente Überlieferungsbildung/Bewertung:* Das Bundesarchiv stellt unter Einbezug von Betroffenen sicher, dass die richtigen, das heisst die relevanten Informationen (Daten, Unterlagen, Dokumente etc.) archiviert und damit die langfristig bedeutsamen staatlichen Handlungen kohärent dokumentiert werden.
- b. *Begleitung Informationsmanagement:* Das Bundesarchiv unterstützt die Bundesverwaltung darin, ihre eigenen Informationen effizient zu verwalten und deren Mehrwert zu nutzen. Es schafft damit eine Voraussetzung für die rationelle Verwaltungsführung und gewährleistet die langfristige Nachvollziehbarkeit.

Mit diesem Ziel wird sichergestellt, dass Entscheidungen und Handlungen bundesstaatlicher Organe langfristig nachvollziehbar bleiben und ihr Zustandekommen ebenso wie ihre Folgen auf der Basis von verlässlichen Informationen überprüft und diskutiert werden können. Dieses Ziel ist zentral mit der archivischen Kernkompetenz der Bewertung (Selektionskompetenz) verknüpft, die angesichts der IKT-Dominanz ihrerseits methodisch weiterentwickelt werden muss. Das Bundesarchiv beabsichtigt eine Überlieferung zu archivieren, die sowohl allen Beteiligten und Betroffenen gerecht wird als auch die politisch wichtigen Themenfelder (Entscheidungen mit langfristigen, u.U. unumkehrbaren, oder sozial oder räumlich weitreichenden Wirkungen) berücksichtigt. Deshalb ist eine konzeptionelle Erweiterung zu einer partizipativ offenen Bewertung angedacht.

### 2.2 Sichere Überlieferung

**Ziel:** Die archivierten Informationen bleiben in analoger wie digitaler Form unversehrt und nutzbar erhalten.

**Schwerpunkte:**

- a. *Übernahme/Sicherung:* Das Bundesarchiv übernimmt alle archivwürdigen Informationen und sichert diese soweit möglich automatisch.
- b. *Erhaltung:* Die Informationen im Bundesarchiv bleiben langfristig unversehrt und nutzbar.
- c. *Langfristige Aufbewahrung / digitale Archivierung für Dritte:* Das Bundesarchiv bietet sein Know-how, seine Leistungen und seine Infrastruktur zur Aufbewahrung und Archivierung von Informationen auch Dritten an.

Dies ist schwegewichtig ein technisches Ziel. Es schliesst Fragen der zuverlässigen Erhaltung von Informationen über die Zeit und – wo verlangt – über den Medienwechsel hinaus ein. Dazu gehören neben vielen IT-Aspekten auch die Aspekte der analogen Konservierung resp. der Digitalisierung. Der Anspruch der digitalen Archivierung muss dabei selbstverständlich über die blosse Bitstream-Erhaltung hinausgehen, denn Informationen müssen ununterbrochen versteh- und nutzbar bleiben (Intelligibilität).

## 2.3 Informationsinfrastruktur

**Ziel:** Alle Interessierten können orts- und zeitunabhängig auf Informationen aus dem Archiv zugreifen und diese verarbeiten.

**Schwerpunkte:**

- a. *Öffentliche digitale Informationsinfrastruktur:* Alle Interessierten können selbstständig Informationen auf der Plattform des Archivs recherchieren und sofern die Rechtslage es erlaubt, direkt darauf zugreifen, um sie auszuwerten und weiterzuverarbeiten.
- b. *Auswertung:* Das Bundesarchiv erforscht selber wichtige Themen insbesondere im Bereich der Verwaltungswissenschaften und bietet Hilfsmittel zur digitalen Auswertung von Quellen an. Dadurch erweitert es die Kenntnisse sowohl über die Verwaltungsentwicklung als auch über die archivierten Bestände.

Ein transparentes Angebot mit transparent funktionierenden Instrumenten soll alle Interessierten in die Lage versetzen, mit archivierten Informationen bzw. frei nutzbaren Behördeninformationen zu arbeiten, diese auszuwerten und für weitere Informationsangebote bzw. für die kritische Begleitung der Behördentätigkeit zu nutzen. In einem klar definierten Bereich agiert das Bundesarchiv dabei exemplarisch selber als Nutzer seines Archivgutes.

## 3 Umsetzung

Diese Strategie schliesst neue Aktivitäten ebenso ein wie die Fortführung, den Umbau oder auch den Abbau bisheriger Tätigkeiten. Die archivischen Vitalfunktionen (Sicherung, Erhaltung zur Vermeidung irreparabler Lücken in der Überlieferung, Zugang als Grundrechtsanspruch) werden immer gewährleistet sein. Eine grobe Übersicht über die Ziele und deren Umsetzung findet sich im Anhang. Angesichts der Perspektiven der Ressourcenverteilung muss die Strategieumsetzung flexibel angegangen werden. Die im Anhang angegebenen Meilensteine und deren Umsetzungsdaten sind demnach als Richtwerte zu verstehen. Die konkrete Umsetzung steuert das Bundesarchiv über seine Jahresplanung.

Insofern Archivierung eine staatliche Grundfunktion darstellt, darf ihre Grenze nicht eng institutionengebunden gezogen werden. Sinnvolle Archivierung setzt voraus, dass archivierungswürdiges und archivierungsfähiges Material vorhanden ist. Deshalb gilt es auch in dieser Strategieperiode den ganzen Lifecycle der Informationen von deren Produktion bis zu den zeitlich späteren Wiedernutzungen im Auge zu behalten. Weitere Angebote wie die Archivierung für Dritte oder langfristig zuverlässige, aber zeitlich begrenzte Aufbewahrung von Informationen gehören dagegen nicht zum Unverzichtbaren der Archivierung, bilden aber mit Blick auf eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung eine wünschbare Ergänzung.

Andreas Kellerhals, 29.10.2015

## 4 Anhang: Übersicht Strategieumsetzung

Die oben beschriebenen Grundsätze, Ziele und Schwerpunkte müssen einerseits in die konkrete Arbeitsplanung integriert werden – zusammen mit der Planung der gewöhnlichen Betriebsaufgaben. Andererseits gilt es Indikatoren zu bestimmen, welche es erlauben, die erfolgreiche Zielerreichung zu erkennen. Die folgende Tabelle präsentiert eine grobe Übersicht über die Strategieumsetzung. Sie folgt dem Modell, das Stefan Rieder in seinem Papier *Integrierte Leistungs- und Wirkungssteuerung. Eine Anleitung zur Formulierung von Leistungen, Zielen und Indikatoren in der öffentlichen Verwaltung 2003* im FLAG-Kontext entwickelt und beschrieben hat. Die Spalten-Überschriften weichen dabei leicht von der Vorlage ab.

Polit. Auftrag (Art. 2 BGA)	Ziel	Schwerpunkt (Output)	Aktionen (Meilensteine)	Einwirkung auf die Zielgruppen (fett=Zielgruppe)	Wirkungen bei den Betroffenen (fett=Betroffene)
Beitrag zur rationalen Verwaltungsführung	Ziel 1: Kohärente Überlieferungsbildung	1a: Kohärente Überlieferungsbildung / Bewertung	<p>Aktive Rolle bei der Sicherung der Vollständigkeit der Überlieferung resp. der Vermeidung von Überlieferungslücken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Prospektive und retrospektive Bewertung (laufend). Neu: Partizipative Öffnung, für Betroffene und Beteiligte zur optimalen Überlieferungsbildung (Testlauf in einem Politikbereich 2016/17, ggf. Institutionalisation 2018/19).</li> <li>Regelmässig wiederholte Inventarisierung von Datenbeständen (z.B. OGD, jährlich oder alle zwei Jahre), andere Erhebungen (Vorgehensplanung 2016, Umsetzung 2017ff)</li> <li>Konsequenter Einsatz des Instruments Ordnungssystem zur Abbildung aller Aufgaben einer Verwaltungseinheit (GEVER und Fachanwendungen, Webanwendungen etc.) (laufend)</li> </ul>	<p><b>Archivierungspflichtige ([para-]staatliche Akteure und Betroffene staatlicher Aktionen):</b></p> <p>Mitgestaltung der kohärenten Überlieferung durch Bewertungsentscheide in systematischer Perspektive mit Partizipationsmöglichkeiten für Betroffene.</p> <p><b>+ Kantone / Gemeinden:</b></p> <p>Offenheit für eine ganzheitliche Perspektive im föderalistischen System gemäss E-Government-Entwicklung.</p>	<p><b>Bürger/innen, Wirtschaft etc.</b></p> <p>Allgemeines Vertrauen in Staat ist erhöht.</p> <p>Wichtiges ist richtig (langfristig) dokumentiert d.h. es gibt Transparenz in politischen Diskussionen über zeitgeschichtliche Fragen.</p>
		1b: Begleitung Informationsmanagement	<p>Begleitung des Informationsmanagements über GEVER hinaus auch beim Einsatz von Datenbanken, Fachanwendungen, Webanwendungen etc.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Optimierung der Metadatenvergabe (Vorgaben, bis 2018) und Klärung des Lifecycle-Managements (pro Informationstyp, laufend)</li> <li>Definition und laufende Aktualisierung von Normen und Standards (z.B. archivtaugliche Datenformate, Schnittstellen)</li> <li>Weniger Beratung, weniger Ausbildungen, mehr Kooperation (Prüfung der Wirkung, laufend).</li> </ul>	<p><b>Archivierungspflichtige ([para-]staatliche Akteure und Betroffene staatlicher Aktionen):</b></p> <p>Setzung von Rahmenbedingungen für das Informationsmanagement.</p>	<p><b>Bürger/innen, Wirtschaft etc.</b></p> <p>Die verfügbare Dokumentation ist allgemein verständlich und nutzbar.</p>
Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit	Ziel 2: Sichere Überlieferung	2a: Übernahme/Sicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorausschauende Ablieferungsplanung für alle Informationstypen.</li> <li>Automatisierung der Ablieferungen (Einführung GEVER: Archivschnittstelle funktioniert neu bidirektional (Ablieferung und Wiedernutzung [=Voraussetzung, Teil der GEVER-Einführung])</li> <li>Abschluss der Papierablieferungen (bis Einführung GEVER + 4 Jahre, 2022)</li> <li>Monitoring Web-Nutzung und Vorbereitung Web-Archivierung (2017)</li> <li>Monitoring Nutzung von GeoInformationen im Kontext des Konzepts der nachhaltigen Verfügbarkeit (laufendes Projekt bis Mitte 2017; Folgerungen und Umsetzung anschliessend).</li> </ul>	<p><b>Bundesverwaltung (v.a. Archivierungspflichtige, incl. Dritte):</b></p> <p>Forderung nach regelmässigen Ablieferungen (Ablieferungskalender), Einhaltung von Regeln zwecks Automatisierung der Archivierung.</p> <p>Angebot des einfachen Rückgriffs auf archivierte Informationen.</p>	<p><b>Bürger/innen, Wirtschaft etc.:</b></p> <p>Schlanke Verwaltung, einfacher Behördenverkehr</p>
		2b: Erhaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dauerbetrieb digitales Magazin inkl. Upgrades etc., laufende Prüfung, ob diese Lösung noch zielführend ist.</li> <li>Verlustfreie Erhaltung analoger und digitaler Informationen bei durchgehender Benutzbarkeit (Dauerbetrieb).</li> <li>Digitalisierung als Erhaltungsmassnahme, Papierkonservierung als Ausnahme (laufend).</li> </ul>	<p><b>Bundesverwaltung (v.a. Archivierungspflichtige, incl. Dritte):</b></p> <p>Zuverlässiges Angebot an analogem und digitalem Speicher.</p>	<p><b>Bürger/innen, Wirtschaft etc.:</b></p> <p>Verfügbarkeit des Archivguts zur freien und unentgeltlichen Nutzung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.</p> <p><b>Bundesverwaltung:</b></p> <p>Langfristige Rechenschaftsfähigkeit</p>
		2c: Langfristige Aufbewahrung / digitale Archivierung für Dritte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Digitale Archivierung für Dritte (laufend) / langfristige Aufbewahrung (ab 2017) als Spin off, wenig Akquisitionsaufwand.</li> <li>Monitoring E-Government-Entwicklung und Koordination mit den Kantonen (laufend)</li> </ul>	<p><b>Andere Institutionen (Kantone, Gemeinden):</b></p> <p>Angebot von Dienstleistungen (E-Gov).</p>	<p><b>(Bundes-) Verwaltung:</b></p> <p>Langfristige Rechenschaftsfähigkeit</p>
Grundrecht auf Zugang	Ziel 3: Informationsinfrastruktur	3a: Öffentliche digitale Informationsinfrastruktur: (inkl. OGD etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufbau virtueller Lesesaal und Umstellung des Zugangs zum Archivgut auf Digitalisate / digitale Informationen (2017/18).</li> <li>Zugang zu Archivgut, OGD und LOD zusammenführen: Definition von Voraussetzungen (Normen, Standards), prototypische Anwendungen (ab 2016).</li> </ul>	<p><b>Bundesverwaltung, Informationsanbieter (z.B. OGD):</b></p> <p>Setzung von Rahmenbedingungen zur effizienten Nutzung von frei zugänglichen Informationen gemäss aktuellen Nutzungsgewohnheiten (unter Mitwirkung der Zielgruppe).</p> <p>Kooperationsprojekte für Einsatz von LOD-Ansätzen</p>	<p><b>Gesellschaft, Medien, Forschung etc. – Verwaltung / BAR:</b></p> <p>Einfacher zeit- und ortsunabhängiger Zugang zu frei nutzbaren Informationen, Möglichkeit zur Weiterverwertung der Informationen</p> <p>Überwindung des partialisierten Informations-Angebots (Abbau Info-Silos)</p>
		3b: Auswertung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Toolkit für Grundfunktionen der digitalen Auswertung (2018, laufender Ausbau).</li> <li>Eigene Digitalisierungsvorhaben (Finanzgeschichte, Verkehrsgeschichte etc.) (laufend)</li> <li>Thematische Auswertungen (z.B. Verwaltungsgeschichte)</li> </ul>	<p><b>Bundesverwaltung, Informationsanbieter:</b></p> <p>Kooperationen zur Auswertung (z.B. NEAT-Portal)</p>	<p><b>Gesellschaft, Medien, Forschung etc. – Verwaltung / BAR:</b></p> <p>Wissenstransfer, besser verständliches Informationsangebot</p> <p>Selbsterkenntnis – Imagegewinn</p>